

# „Die Stimme“

Organ des Gewerkschaftsvereins der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pf.  
Bestellungen richte man an den  
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Großswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an F. Barnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Poststücke sind zu adressieren  
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Großswalder Straße 222  
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Großswalderstr. 222.  
Postcheckkonto 39 321 beim Postcheckamt Berlin N. V. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Pettzeile  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Zentrale Vertragsverhandlungen für das Holzgewerbe.

Der 15. November ist von jeher im gewissen Sinne ein Schicksalstag im deutschen Holzgewerbe gewesen, hat doch dieser Tag oft die Entscheidung in der heiß umstrittenen Tarifvertragsfrage gebracht. So ist auch jetzt wieder die Frage aufgeworfen worden, ob die bis zum 15. Februar geltenden Bezirks-tarifverträge am 15. November gekündigt werden, oder ob sie auf ein weiteres Jahr Geltung haben sollen. Hierbei ist die Frage sehr stark in den Vordergrund getreten, ob die jetzige Vertragsform den vielen Anforderungen des Holzgewerbes entspricht.

Die Vertreter der drei Holzarbeiterverbände haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie in der zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die zweckentsprechendste Form für das deutsche Holzgewerbe erblicken. Auch der Vorstand des Arbeitgeberverbandes im Holzgewerbe vertritt dieselbe Auffassung. Nur sind im Lager der Arbeitgeber die Meinungen über diese Frage sehr geteilt, ein nicht unerheblicher Kreis erblickt das Ideal in der bezirklichen Lohn- und Vertragsregelung, während der überwiegende Teil der zentralen Regelung zustrebt. Schon im Jahre 1924 sind monatelange Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes über Schaffung eines Reichsmantelvertrages geführt worden. Im September 1924 gelang es auch zu einem gewissen Abschluß zu kommen, über dessen Ergebnis in den beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgestimmt wurde. Die Generalversammlung der Arbeitgeber lehnte den Reichsmantelvertrag ab und es kam dann zu bezirklichen Verhandlungen. Hier gelang es dann das Ergebnis der zentralen Verhandlungen in Form von Bezirksarifverträgen festzulegen. Die praktische Wirkung war, daß die Arbeitgeber bald einsehen mußten, daß die Arbeitnehmer auch bezirklich verstanden die Rechte der Mitglieder zu wahren. Diese Tatsache und noch so manche andere Vorgänge waren dazu angetan, die Zahl der Anhänger einer zentralen Vertragsregelung im Arbeitgeberlager wesentlich zu erhöhen und die Unzufriedenheit mit der bezirklichen Regelung zu steigern. Durch gegenseitige Fühlungnahme wurde ein Übergangsstadium im Oktober 1925 in Form eines zentralen Lohnamts mit Angliederung eines Haupttarifamts geschaffen. Die Praxis hat jedoch gelehrt, daß die Widerstände im Arbeitgeberverband gegen eine zentrale Regelung noch größer waren, als dessen Vorstand erwartet hätte. Das Ziel war vielleicht zu weit gesteckt, die Kräfte waren noch nicht reif für eine solche Bewegung. Der Beweis für diese Behauptung ist in der Ablehnung des Leipziger Schiedsspruchs durch die Generalversammlung der Arbeitgeber erbbracht. Die Entscheidung des zentralen Lohnamts unter dem Vorsitz eines Unparteiischen ging bekanntlich dahin, daß die Lohnabbauwünsche der Unternehmer abgelehnt und die gekündigten Lohnabkommen verlängert werden sollten. Die Ablehnung dieses Schiedsspruches bedeutete gleichzeitig eine Zerstückelung des zentralen Lohnamts. Wir, als Arbeitnehmer waren zwar noch formell daran gebunden, haben jedoch daraus kein Hehl gemacht, daß wir nach dem Verhalten der Arbeitgeber kein Interesse daran haben. Die Ablehnung des Leipziger Schiedsspruches hatte weiter zur Folge, daß wir zwar Bezirksarifverträge aber vielfach keine Lohnabkommen hatten und Lohnunterschiede in den verschiedenen Bezirken eintreten mußten.

Eine rechte Befriedigung löste dieser Zustand auch im Arbeitgeberlager nicht aus. Mittlerweile rückt der 15. November, der Kündigungsstermin für die geltenden Bezirksarifverträge immer näher und der Vorstand des Arbeitgeberverbandes erwog ernstlich die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, die geltenden Bezirksarifverträge in einen einheitlichen Mantelvertrag überzu-leiten. Die Arbeitnehmerorganisationen sind diesem Gedanken nicht ausgewichen. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes unterbreitete darauf den Arbeitnehmerverbänden eine Vorlage, die als

Grundlage für die aufzunehmenden Verhandlungen dienen sollte. Der Entwurf der Arbeitgeber lehnt sich eng an die im Jahre 1924 abgelehnten Bestimmungen des Reichsmantelvertrages an, sieht aber in einigen Punkten wesentliche Verschlechterungen vor. Seitens der Arbeitnehmer wurden Gegenvorschläge überreicht.

In den Tagen vom 1. bis 3. November fand dann in Weimar ein Meinungsaustausch über die Grundlagen des zu schaffenden Vertragswerkes statt. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde in einer Niederschrift vom 3. Nov. 1926 festgelegt, in welcher die Verhandlungskommission empfiehlt, die geltenden Landes- und Bezirksverträge in einen einheitlichen Tarifvertrag umzuwandeln. Das jetzige Vertragsrecht soll mit Ausnahme der Abschritte Arbeitslohn und Ferien bestehen bleiben. Um jegliche Störung bei der Fortsetzung der Verhandlungen zu vermeiden, empfiehlt die Verhandlungskommission den Kündigungs-termin der geltenden Landesverträge auf den 15. Dezember 1926 zu verlegen.

Die am 4. November in Eisenach stattgefundene Vertreteritzung des Arbeitgeberverbandes nahm die Vorschläge der Verhandlungskommission an, dasselbe geschah später auf Seiten der Arbeitnehmer. Demnach können die geltenden Tarifverträge noch am 15. Dezember 1926 zum Ablauf am 15. Februar 1927 gekündigt werden.

Nach gegenseitiger Vereinbarung wurden die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in den Tagen vom 18.—20. Nov. in Berlin fortgesetzt. Ein positives Ergebnis ist nicht erzielt worden, dazu sind die Widerstände noch zu groß. Die Formen der Lohnfestsetzung und die Ferienfrage bilden Klippen, die nicht so leicht überbrückt werden können. In der Ferienfrage wollen die Unternehmer den Stichtag einführen, wie er z. Bt. in den sächsischen Bestimmungen enthalten ist. Die Erfahrungen, die man damit in Sachsen gemacht hat, ermutigen nicht dieselben auf das Reich zu übertragen, da man die Auswirkungen z. Bt. nicht übersehen kann.

Ein weit größerer Gegensatz besteht jedoch in der Frage der Lohnbildung. Hier stehen sich die Verfechter der zentralen und der bezirklichen Lohnbildung im Arbeitgeberlager gegenüber. Für uns ist dies keine Streitfrage, wir haben den Unternehmern zwei Vorschläge unterbreitet. Diese sehen die zentrale, wie die bezirkliche Lohnbildung vor. Wir verlangen nur eine klare Entscheidung über diese oder jene Form.

Weitere Meinungsverschiedenheiten herrschen über die Festsetzung der Schlüssel. Einigkeit bestand darin, daß die Bildung der Ortsklasseneinteilung und die Festsetzung der Ortsklassenschlüssel bezirklich erfolgen kann, während der Ortsklassenschlüssel, also die Abstufung der Vertragslöhne nach dem Lebensalter zentral erfolgen muß. Besondere Schwierigkeiten sind betreffs des Berufsgruppenschlüssels zu überwinden.

Außer dem männlichen und weiblichen Facharbeiter und dem Hilfsarbeiter, die wir bisher in den Verträgen hatten, soll auch noch der „angelernie Arbeiter“ eingeführt werden, der bereits in dem erwähnten Vertrag von 1924 enthalten war, die Unternehmer verlangen nun, daß der Gehalt zentral, der Berufsgruppenschlüssel aber bezirklich festgelegt werde. Nach Auffassung der Arbeitnehmer gehören Gehalt und Berufsgruppenschlüssel eng zusammen. Die Unternehmervertreter waren jedoch an ihren Vollmachten gebunden und konnten Zugeständnisse in dieser Frage nicht machen.

Des weiteren wollten die Unternehmer die Lohnverhandlungen zwar zentral führen, die Lohnabkommen aber bezirklich abschließen. Hieraus würden sich dieselben Folgen, wie aus dem Leipziger Schiedsspruch ergeben. Es kann unmöglich einem einzelnen Bezirksverband die Möglichkeit gegeben werden, das zentrale Ergebnis zu zerstückeln.

Dies mußten auch die Vertreter der Arbeitgeber einsehen, sie verlangten daher Vertagung der Verhandlungen, um sich weitere Vollmachten geben zu lassen. Es bestehen ja noch eine Reihe weiterer Differenzen, die aber als überbrückbar erscheinen. Nach gegenseitiger Vereinbarung sollen die zentralen Verhandlungen am 7. Dezember wieder aufgenommen werden.

## Die Bedeutung der Handelsverträge für die Arbeitnehmerschaft.

Von Ernst Lemmer, M. d. R., Generalsekretär des Gewerkschaftsringses.

Die moderne kapitalistische Wirtschaft ist ohne ihre fortgeschrittene Arbeitsteilung nicht mehr vorstellbar. Die Arbeitsteilung ist heute nicht mehr nationalwirtschaftlich begrenzt, sondern hat zu einer wachsenden Internationalisierung der Wirtschaft geführt. Die Völker der Erde tauschen die Ergebnisse ihrer Produktion miteinander aus, im Rahmen der Weltwirtschaft sind sie zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit nähergekommen. Der weltwirtschaftliche Güteraustausch wird durch zwischenstaatliche Abmachungen geregelt. — Die Kulturstaaten schließen sogenannte Handelsverträge miteinander ab, um auf diese Weise ihre handelspolitischen Beziehungen unter ganz bestimmte Geleuze zu stellen.

Nach früheren Anschauungen gehörten Handelsverträge nicht in das Interessengebiet der Arbeiter und Angestellten, bestenfalls nahmen sie Anteil an den vorausgehenden zollpolitischen Auseinandersetzungen. Die praktische Handelspolitik war Sache der staatlichen Bürokratie, die sich darüber in geeigneter Weise mit den materiell interessierten Wirtschaftsgruppen zu verständigen hatte. Heute stehen die großen gewerkschaftlichen Spitzenverbände selbst in der vordersten Linie der handelspolitischen Auseinandersetzungen, sie versuchen, als gleichberechtigte Partner zu den anderen Wirtschaftsgruppen auf die Entwicklung der handelsvertraglichen Praxis bestimmenden Einfluß auszuüben.

Das überbevölkerte Deutschland ist in ganz besonderem Maße auf eine sorgfältige Pflege seiner handelspolitischen Beziehungen mit dem Auslande angewiesen. Der Umfang des deutschen Außenhandels kennzeichnet seine Bedeutung für die nationale Wirtschaftspolitik: Im Jahre 1925 wurden aus Deutschland Waren im Werte von 8,838 Milliarden Mk. ausgeführt und Waren im Werte von 13,146 Milliarden Mk. vom Weltmarkt nach Deutschland eingeführt. Inzwischen ist seit Beginn dieses Jahres die Einfuhrziffer unserer Handelsbilanz stark zurückgegangen, während sich die Ausfuhrziffer ein wenig heben konnte, so daß seit einigen Monaten unsere Handelsbilanz aktiv wurde. In diesem Zusammenhang bleibt bemerkenswert, daß wir im vorigen Jahre einen Außenhandelsumsatz in Höhe von insgesamt 22 Milliarden Mark gehabt haben! Millionen deutscher Menschen gründen auf diesen weltwirtschaftlichen Güteraustausch ihre materielle Existenz, finden in ihm Arbeit und Brot. Wollte sich das deutsche Volk am Weltmarkt abschließen, um ausschließlich auf dem Boden und den Rohstoffen des deutschen Landes seine Nationalwirtschaft zu entwickeln, müßte mehr als ein Drittel der heute in Deutschland lebenden Bevölkerung ihre Heimat verlassen, um in fernem Erdteilen Arbeit und Brot zu suchen. Der heimliche Boden könnte sie nicht alle ernähren. Das industrialisierte Deutschland der Gegenwart vermag seiner zahlreichen Bevölkerung nur dann eine Existenzmöglichkeit in der Heimat zu geben, wenn seine Wirtschaft möglichst innig und planmäßig mit dem Organismus der Weltwirtschaft verbunden werden kann. Denn nicht zuguterlekt ist die schwere Krise auf dem deutschen Arbeitsmarkt, mit den Millionen Arbeitslosen, auf die durch Krieg, Versailler Vertrag und Inflation zerstörten Beziehungen der deutschen Nationalwirtschaft mit dem Weltmarkt zurückzuführen. Nur allmählich vermag die deutsche Handelspolitik Deutschlands weltwirtschaftliche Beziehungen wieder auszubauen.

Zolltarif und Handelsverträge sollen die Mittel sein, um den Außenhandel zu fördern. Die Funktion des Zolltariffs ist dabei — weniger innerhalb der deutschen Gewerkschaften — ideell und materiell umstritten. Denn zweifellos birgt jede Zollpolitik, jeder Versuch also, durch hohe Zölle zum Abschluß von Handelsverträgen zu kommen, die Gefahr in sich, den Zolltarif, angeblich um nationale Wirtschaftsinteressen zu schützen, Selbstzweck werden zu lassen, so daß er in vielen Fällen die Handelspolitik eher hemmt, denn fördert. In solchen Fällen haben dann die an hohen Schutzzöllen interessierten Wirtschaftsgruppen eines Landes auf die handelsvertragliche Praxis einen solchen Einfluß gewonnen, daß sie entweder einen ihren Interessen unwillkommenen Handelsvertrag nicht zustande kommen lassen oder die antilagen unterhändler ihres Landes daran zu hindern vermochten, von den eigenen hohen autonomen Tarifzöllen auf dem Verhandlungswege so weit herunterzugehen, daß entsprechende Gegenleistungen beim Vertragskontrahenten erwirkt werden konnten.

So stehen die wirtschaftlichen Gruppen eines Landes den handelspolitischen Problemen keineswegs einheitlich gegenüber.

Sie unterscheiden sich sowohl grundsätzlich wie auch bei der praktischen Behandlung einzelner Handelsabkommen oft völlig von einander. Sie stehen dabei zumeist in stärkstem Interessenkonflikt einander gegenüber. Die einen, die sowohl in ihrem Rohstoffbezug, wie auch in ihrem Absatz auf den Inlandsmarkt angewiesen, sind weniger positiv an Handelsvertragsabschlüssen interessiert als die Gruppen der Wirtschaft, die privatwirtschaftlich auf den Weltmarkt angewiesen sind. Die deutsche Handelspolitik der letzten Zeit bot dafür zwei interessante Beispiele:

Der deutsch-spanische Handelsvertrag war in Deutschland vor seinem Abschluß im Mai d. Js. deshalb so lebhaft umstritten, weil auf der einen Seite die deutsche Industrie, um wieder auf den spanischen Markt zu kommen, lebhaft positiv am Abschluß dieses Vertrages interessiert war, während die deutsche Landwirtschaft, die die Einfuhr spanischer Agrarerzeugnisse glaubte befürchten zu müssen, ebenso negativ an einem deutsch-spanischen Handelsabkommen interessiert war. Ähnlich war es mit Abschluß des deutsch-schwedischen Handelsvertrages. Die Schweden verlangten als Gegenleistung für schwedische Zollzugeständnisse an Deutschland u. a. deutscherseits Zollfreiheit für ihre Pflastersteine. Die deutsche Steinbruchindustrie sah sich demgegenüber in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet und verlangte deshalb die Ablehnung des deutsch-schwedischen Handelsabkommens. Die deutschen Straßenbauunternehmer, die billige und gute Steine haben wollten, forderten aus entgegengesetzten Gründen die Annahme des Vertrages. Die gleiche Forderung erhoben alle anderen am schwedischen Markt interessierten deutschen Exportindustrien.

Wir sehen an diesen Beispielen, wie sehr einzelne Handelsvertragsabschlüsse tatsächlich, sowohl positiv wie negativ, die Geschicke einzelner Wirtschaftszweige hart berühren können. Der Staat, als Treuhänder der Gesamtinteressen, hat in solchen Interessenkonflikten auszugleichen, seine Beauftragten sollen die Handelspolitik führen, gegebenenfalls einseitige Widerstand, wenigstens privatwirtschaftlich orientierter Interessen brechen, damit die auswärtige Wirtschaftspolitik ausschließlich nach den Gesamtinteressen der Wirtschaft sich orientieren kann.

Es kann nicht geleugnet werden,

daß die deutschen Gewerkschaften bei allen Auseinandersetzungen über abzuschließende Handelsverträge fast immer auf Seiten derer standen, die das Staatsinteresse und die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten gegen egoistische Sonderwünsche bestimmter Wirtschaftsgruppen verteidigen. So war es in letzter Zeit bei einer Reihe abgeschlossener Handelsverträge, z. B. bei den deutschen Verträgen mit Spanien, Italien, Dänemark und Schweden. Die Gewerkschaften waren an diesen Vertragsverhandlungen durch Vertreter ihrer drei Spitzenverbände — des freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsrings, des christlichen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisation — direkt beteiligt. Als gleichberechtigte Träger der Wirtschaft werden die Vertreter der Arbeitnehmer schon zu den vorbereitenden Besprechungen, die zur Aufstellung der handelspolitischen Vorschläge führen, hinzugezogen. In diesem Rahmen sind es oft gerade die gewerkschaftlichen Vertreter, die gemeinsam mit den Sachbearbeitern des Reichswirtschaftsministeriums und des Auswärtigen Amtes das volkswirtschaftliche Gesamtinteresse vor dem einseitigen Ansturm der „fachverständigen“ Interessenten schützen. Sobald diese Vorbesprechungen zum Abschluß gekommen sind, wird die eigentliche Handelsvertragsdelegation erst konstituiert, die nun für die Verhandlungen in Frage kommenden auswärtigen Handelsvertragsdelegation ein deutsches Angebot über die beiderseitig zu machenden Zugeständnisse unterbreitet. So wirken die Organisationen der deutschen Arbeitnehmer bei der Gestaltung der deutschen Handelspolitik aktiv mit. Die Probleme der Handelspolitik sind heute wesentliche Bestandteile der gewerkschaftlichen Problematik geworden.

Deutschlands Volkswirtschaft möglichst innig und rasch in das organische Gefüge der Weltwirtschaft wieder einzugliedern, bleibt das vornehmste Ziel der deutschen Handelspolitik.

Die deutschen Gewerkschaften,

sicherlich aller Richtungen, werden bereit sein, die deutsche Handelsvertragspolitik zur Gewinnung dieses bedeutsamen Ziels tatkräftig zu fördern. Seine ökonomische und soziale Lage drängt gerade den deutschen industriellen Arbeitnehmer dahin, sich weltwirtschaftlichen Gedankengängen zu bewegen. Die deutsche Arbeitnehmerschaft weiß, daß gerade ihr soziales und ökonomisches Schicksal wesentlich von der handelspolitischen Seite her bestimmt wird. Denn Deutschland ist, weltwirtschaftlich gesehen, ein benachteiligtes Durchgangsland. Werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf den Aufbau unserer Handelsbilanz: in den ersten vier Monaten dieses Jahres haben wir Rohstoffe und halbfertige Waren im Werte von rund 1 1/2 Milliarden Mark eingeführt, Fertigwaren haben wir dagegen nur im Werte von rund 4 Millionen Mark eingeführt. Auf der anderen Seite aber haben wir Rohstoffe und halbfertige Waren ausgeführt nur im Wert

von rund 825 Millionen Mark, dafür aber Fertigwaren ausgeführt im Werte von rund 3 Milliarden Mark! Diese Zahlen zeigen, wie tatsächlich die Rohstoffe des Weltmarktes in den deutschen Wirtschaftsorganismus hineingeströmt sind, um als hochwertige Fertigwaren, nachdem sie im deutschen Inland verarbeitet und veredelt wurden, wieder auf dem Weltmarkt abgesetzt zu werden. Millionen deutscher Menschen, die der deutsche Boden nicht mehr ernähren könnte, finden in diesem gewaltigen Arbeitsprozeß Arbeit und Brot. Daraus ergibt sich das große Interesse der deutschen Arbeitnehmerschaft an der weiteren Entwicklung der deutschen Handelspolitik. Die mit den anderen Völkern der Erde abzuschließenden Handelsverträge sollen dazu beitragen, Deutschlands Entfaltungsmöglichkeit auf dem Weltmarkt zu sichern. Deutschland muß wieder, wie in der Vorkriegszeit, hinaus auf den Weltmarkt, um dort die Güter abzusetzen, die in der heimischen Produktion erzeugt werden. Die deutsche Arbeitnehmerschaft erwartet von der deutschen Handelspolitik, daß sie den Weg zu solcher Entwicklung freilegt. Ergeben sich zollpolitische Widerstände, so muß die deutsche Handelspolitik sie zu brechen wissen. Denn unerbittlich fordert das Schicksal vom schwergeprüften deutschen Volk, zumal nach den schweren Rückschlägen des Krieges und des Versailler Vertrages, entweder Waren, als Ergebnis seiner Arbeit, oder Menschen auszuführen.

Wer sich heute die Zwischendeckpassagiere der großen Dzeandampfer ansieht, muß wahrnehmen, daß es gerade die hochqualifizierten deutschen Sacharbeiter sind, die jährlich zu Tausenden die Heimat verlassen, um in fernen Erdteilen eine neue Existenz zu suchen. Wir wollen aber, daß möglichst uns die deutsche Volkskraft im Lande selbst erhalten bleibt, darum ist die deutsche Handelspolitik so zu orientieren, daß die Steigerung der deutschen Ausfuhr ihr höchstes Leitmotiv bleibt.

Manches, was hier zu tun wäre, liegt allerdings nicht in unserer Macht. Die handelspolitische Gesinnung fast aller Völker hat sich von der Weltwirtschaft in der Nachkriegszeit mehr abgewendet. Vielfach sind hohe Schutzzollmauern errichtet. Die unerbittliche Folge ist eine empfindliche Störung des Wirtschaftsprozesses in allen Ländern. Europa hat durch die Friedensschlüsse der Nachkriegszeit und der dadurch hervorgerufenen Staaten-Zersplitterung das übrige getan, um die wirtschaftliche Krise in Europa noch besonders unheilvoll zu verschärfen. Die deutschen Arbeitnehmer erwarten von der Weltwirtschaftskonferenz in Genf, an der im nächsten Frühjahr auch deutsche Gewerkschaftsvertreter neben Vertretern der Regierung und des deutschen Unternehmertums teilnehmen werden, daß den europäischen Regierungen wirkungsvolle Vorschläge zur wirtschaftlichen Neuordnung des heute anarchisch-zerrissenen Europa unterbreitet wird. Es gilt, die europäischen Wirtschaftskräfte möglichst so zu vereinen, daß die wirtschaftlichen Energien Europas, von engherzigen zollpolitischen Hemmnungen entseffelt, sich groß und weit auf dem Weltmarkt entwickeln können. Eine Auge und weitschauende deutsche Handelspolitik wird dann ebenfalls diesem Ziel dienen müssen. Die Hoffnung darf dann berechtigt sein, daß es deutscher Schaffensfreudigkeit und deutscher Arbeitskraft gelingen wird, die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und sozialen Nöte, die das deutsche Volk in der Gegenwart so schwer zu tragen hat, mit Erfolg zu überwinden.

## Die Not der älteren Arbeiter!

Nur langsam geht der Strom der Arbeitslosigkeit zurück. Im Durchschnitt betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen im Monat Januar d. J. 2,03 Millionen. Sie ging zurück auf 1,3 Millionen im Monat Oktober. Diese Zahlen zeigen nicht den ganzen Umfang der Arbeitslosennot. Zu den unterstützten Erwerbslosen kommen neben den Kurzarbeitern die Ausgesteuerten und solche Erwerbslose, die sich nach Ansicht der maßgebenden Instanzen nicht in bedürftiger Lage befinden. Ferner diejenigen, welche nicht als arbeitsfähige Personen anzusehen sind, sowie die Jugendlichen, die einen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch haben, endlich auch die Erwerbslosen, welche in den letzten Monaten vor Eintritt ihrer Unterhaltungsbedürftigkeit weniger als 3 Monate eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie gegen Krankheit pflichtversichert waren. In den letzten Monaten ist zweifellos infolge der langandauernden Arbeitslosigkeit die Zahl der Ausgesteuerten erheblich gestiegen. Der Rückgang der Ziffern für unterstützte Erwerbslose gibt demnach nicht das richtige Bild der Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt, daß z. B. in Berlin der Arbeitsmarkt in der vergangenen Woche eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zeigt, trotzdem die Witterung die Arbeiter im Freien noch nicht unmöglich macht.

Die Arbeitslosen leiden insgesamt sehr stark unter den Verhältnissen. Am härtesten sind aber die älteren Arbeiter getroffen. Die Aussicht, wieder in den Produktionsprozeß einzufließen zu werden, ist für sie sehr unglücklich. Die Nationalisierung erfordert nach Ansicht der Unternehmer jüngere, leistungsfähige Arbeitskräfte. Die starke Reservearmee der Arbeitslosen gestattet den Unternehmern auch die Auswahl. Statistisch läßt sich die Zahl der abgebauten älteren Arbeiter nicht feststellen. Vielleicht geben die Erhebungen, die seitens der Arbeitsnachweise auf Anord-

nung des Reichsarbeitsministeriums über die Dauer der Arbeitslosigkeit angestellt werden, einen genaueren Einblick in die Verhältnisse. Aber wie es auch sei, die Not der älteren Arbeiter ist sehr groß! Die Berichte, die den Organisationen zugehen, reden eine deutliche Sprache über die materielle und auch über die seelische Not der älteren Arbeitslosen. Auf Konferenzen und in Versammlungen werden erschütternde Schicksale geschildert. Dort lernt man die Erbitterung erkennen, leider auch oftmals verstehen, die in den Kreisen der älteren, sonst ruhig denkenden Arbeiter herrscht. Am ergreifendsten sind aber Gespräche mit denjenigen Arbeitslosen, die über ihre Lage nur unter vier Augen sprechen und solche Gespräche lassen deutlich die Entmutigung und die Verzweiflung sowie eine gewisse Hoffnungslosigkeit erkennen. Die Not der älteren Arbeiter muß also schnell und ausreichend gesteuert werden.

Der Verband der deutschen Gewerkschaften beschäftigt sich seit Monaten mit dieser für unsere wirtschafts- und innerpolitischen Lage wichtige Frage. Sie ist nicht leicht zu lösen. Etwasige Rückwirkungen gesetzlicher Bestimmungen müssen überlegt werden. Der Zentralrat ist in seiner letzten Sitzung am 4. November, nachdem bereits früher die einzelnen Hauptvorstände die Sachlage besprochen haben, zum Entschluß gekommen, der Regierung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Eine Herabsetzung der Grenze zum Bezug der Altersrente von 65 auf 60 Jahre, eine Erhöhung der Rente der Alters- und Invalidenversicherung selbst und gesetzliche Bestimmungen für einen erweiterten Schutz der älteren Arbeiter bei Entlassungen sowie Einstellungs- bzw. Wiedereinstellungszwang für ältere Arbeiter wurde gefordert. Ein Ausschuß sollte sich nochmals mit diesen Forderungen beschäftigen. Inzwischen hatten die christl. Gewerkschaften gleichfalls diese Frage erörtert, so daß zu gleicher Zeit die Forderungen beider Richtungen in der Presse zur Veröffentlichung gelangten. Bezeichnender Weise waren diese Forderungen gleicher Art, ohne daß gemeinsame Verhandlungen oder Besprechungen vorher stattgefunden hatten, ein Beweis, daß diese Vorschläge die richtigen Wege zum Ziele sind.

Das RM. hat auf Grund von Vorschlägen der Freien Gewerkschaften zu einer Besprechung von Maßnahmen zum Schutze der älteren Arbeiter die Vertreter der anerkannten Spitzenorganisationen der Arbeiter geladen, in der auch unser Vertreter die Forderungen der deutschen Gewerkschaften begründen konnte. Die Vertreter der Arbeiter waren sich vollständig einig in den Zielen und im wesentlichen auch über die Wege zur Erreichung desselben. Ministerialdirektor Grieser vom RM. legte die zeitigen finanziellen Schwierigkeiten der Invalidenversicherung dar, die durch etwaige Herabsetzung der Altersgrenze noch ganz wesentlich verstärkt würden. Bei schätzungsweise Beitragseingang für 1926 von 637 Mill. Mark beträgt die Rentenlast ca. 525 Mill. Mark und der Reichszuschuß 190 Mill. Mark, die Gesamtausgaben ca. 800 Millionen Mark. Auf das Alter von 60-65 Jahren entfallen etwa 725 Tausend Versicherte der Invalidenversicherung. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde an Rente, Kinderzuschuß und Beitragsausfall über 267 Mill. Mark betragen. Es ist, so wurde angeführt, auch eine sozial-ökonomische Frage, ob es richtig sei, die Folgen einer ungünstigen Wirtschaftskonjunktur der Invalidenversicherung aufzuerlegen. Vom Standpunkt der Arbeitnehmerschaft aus gesehen, muß auch unseres Erachtens die Forderung nach Herabsetzung der Altersgrenze aufrecht erhalten werden. Die finanziellen Sorgen der F. V. sind auch durch die Tagung der Landesversicherungsanstalten zum Ausdruck gekommen. Sie müssen nötigenfalls durch Erhöhung der Beiträge, natürlich unter entsprechender Zuschußleistung des Reiches, beseitigt werden. Es darf nicht in Vergessenheit geraten, daß die F. V. 2 Milliarden Mark durch die Inflation und ein jährliches Einkommen von etwa 67 Millionen Mark pro Jahr vor dem Kriege verloren hat. Der Staat, der um diese Beträge schuldenfrei geworden ist, müßte entsprechenden Ersatz leisten. Es ist auch daran zu erinnern, daß die F. V. durch die Fürsorge der Kriegshinterbliebenen außerordentlich stark belastet ist. Die Möglichkeit einer Ausgestaltung der F. V. muß im Reichstage eingehend geprüft werden. Ein diesbezüglicher Antrag liegt seitens unserer Kollegen bereits vor.

Die Freien Gewerkschaften fordern als weiteres Mittel den Melde- und Vermittlungszwang sämtlicher offener Stellen bei bzw. durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Unter dem Vorbehalt, daß die Arbeitsnachweise der anerkannten Berufsvereine den öffentlichen gleichgestellt werden, stürmten auch die Vertreter der anderen Richtungen diesem Vorschlage zu. Die Stilllegungsverordnung muß nach Ansicht der Arbeitervertreter scharf gehandhabt werden. Bei Inbetriebsetzung stillgelegter oder Wiederbelegung von Betrieben muß zunächst die Einstellung von Arbeitern, die früher dort beschäftigt waren, in Betracht kommen, so daß die Belegschaft hinsichtlich des Alters nicht ungünstiger zusammengesetzt ist als früher. Bei Stilllegung aus preispolitischen oder technischen Gründen werden oftmals die Unternehmer entschädigt. Die ausgleichende Gerechtigkeit verlangt, daß in solchen Fällen auch die Arbeiter, die zur Entlassung kommen, entschädigt werden. Der weitere Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter soll gesetzlich etwa so geregelt werden, daß alle Betriebe auf je 5 beschäftigte Arbeiter mindestens einen Arbeiter bzw. Arbeiterin von mehr als 50 Jahren beschäftigen müssen.

Auch ein verstärkter Kündigungsschutz bei Entlassungen in dem § 84 des BIRG. ist nach Ansicht der Arbeiterorganisationen notwendig. Eine Entlassung bei einer Beschäftigung von mehr als 5 Jahren in einem Betriebe muß bei einem Alter von über 40 Jahren unter allen Umständen als unbillige Härte angesehen werden. Gewiß, eine Anzahl von Arbeitsgerichten stellen sich heute auf diesen Standpunkt, aber bei vielen werden die Verurteilungen solcher Arbeiter oftmals als unbillige Härte gegenüber dem Unternehmer bezeichnet. Das Einspruchsrecht gegen Kündigungen muß den Arbeitern aller Betriebe gegeben werden, auch in denen, in welchen ein Betriebsrat nicht wählbar ist, (Betriebe unter 20 Arbeitern). Im letzteren Falle wäre der Einspruch direkt an das Arbeitsgericht zu leiten.

Soweit die Forderungen der Arbeiterorganisationen, die im BIRG geprüft und später weiter durchgesprochen werden sollen. Angesichts der heutigen Einstellung der Unternehmer wird sofort wieder eine Gegenerklärung gegen die, unserer Ansicht nach durchaus berechtigten Forderungen kommen, die die Zwecklosigkeit derselben darlegen und sie als nicht notwendig bezeichnen. Auch die alte Behauptung, daß die Wirtschaft bei solcher Belastung und der Unterbindung durch Zwangsmaßnahmen zu Grunde geht, wird wiederholt werden. Man will nicht sehen, daß die Nationalisierung naturgemäß, wenigstens so lange sie sich nicht in wesentlich ermäßigten Preisen ausdrückt, die Not der älteren Arbeiter mit verschuldet hat, und daß es eine selbstverständliche Pflicht der Wirtschaft wäre, den Opfern der Nationalisierung ein Leben überhaupt möglich zu machen. Neben den geforderten Maßnahmen muß die gesetzliche Sicherung des Achtstundentages baldigst durchgeführt werden, um das Ueberstundenwesen zu beseitigen. Nicht nur die älteren, sondern auch die jüngeren Arbeiter leiden unter der Arbeitslosigkeit. Ein verstärktes Arbeitsbeschaffungsprogramm, das aber schleunigst durchgeführt werden muß, ist ein weiteres Lindermittel namentlich im Interesse der jüngeren Arbeiter, deren längere Arbeitslosigkeit für die spätere Entwicklung der Wirtschaft eine Gefahr bedeutet. Die ausgebildeten jüngeren Leute werden schonungslos auf die Straße gesetzt und können sich nicht errettend verhalten, verbummeln und unterliegen in vielen Fällen den Verführungen, die solche Not zeitigt. Der Ernst der Lage bedingt, daß die Regierung mit aller Energie an die Lösung dieser schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Probleme herangeht.

J. M.

## Babebo.

Unter diesem Namen Babebo (Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie) ist am 15. November 1926 eine neue Arbeitgeberorganisation für die Berliner Holzindustrie geschaffen worden. In einem Aufruf, welcher in der Holzindustrie (Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes) veröffentlicht wird, fordert man sämtliche Arbeitgeber der Berliner Holzindustrie auf, sich dieser Organisation anzuschließen. Als Ziel hat man sich gesetzt, die Einheit im Berliner Arbeitgeberlager der Holzindustrie wieder herzustellen, man will wieder eine starke Organisation, wie sie unter Kahardt und Plathen bestanden hat, schaffen. Unterzeichnet ist der Aufruf von:

Babebo.

- Bereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie.
- Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin.
- Berein der Tischlermeister „Nord“.
- Berein der Tischlermeister „Süd, Nord- und Südost“.
- Verband der Berliner Küchenmöbelfabrikanten.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Gründung als Gegengewicht gegen die „Bereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie“, welche bekanntlich unter der Leitung von Obermeister Kästner steht, anzusehen ist.

Dieser Streit im Arbeitgeberlager der Berliner Holzindustrie hat Formen angenommen, die weit über die Grenzen des gewöhnlichen hinausgehen. Wir haben wiederholt darüber berichtet. Haben auch heute, wie wir immer betont haben, keine Ursache aus in diesen hinfälligen Streit hineinzumischen.

Wir registrieren lediglich die Tatsache der neuen Gründung eines Arbeitgeberverbandes im Berliner Holzgewerbe.

## Aus den Ortsvereinen.

Breslau. Am Mittwoch, den 17. ds. Mts. (Bußtag) fand im Saal des Kaufmannsheim eine Mitgliederversammlung des Ortsverbandes der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.) statt, die sehr stark besucht war. Kollege Neustedt-Berlin, der über die Wirtschaftslage und die Aufgaben der Arbeitnehmerorganisationen sprach, streifte dabei auch das Arbeitslosen- und Invalidenversicherungsgesetz, das Arbeiterschutz- und Arbeitszeitgesetz, die unbedingt ausgebaut werden müßten. Die Ausführungen des Referenten fanden den lebhaftesten Beifall und nach einer regen Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

Der Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine (G.-D. Breslau) hat in einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 17. 11. 26 im Saal des Kaufmannsheim zur Arbeitslosigkeit Stellung genommen und ersucht dringend, den Reichstag und die Reichsregierung, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der Ortsvorstand fordert unerbittlich die Wiedereinführung des Achtstundentages.
2. Ueberstunden und Ueberstunden, wie im Bergbau und anderen gut beschäftigten Industrien, sowie Bahn und Post sind unerträglich und zu vermeiden; in Zukunft darf die 48-Stundenwoche nicht überschritten werden.
3. Der Doppelverdienst der höheren Klassen, wie Staats-, Kommunal- und Privatbeamten muß verboten und mit Entlassung bestraft werden.
4. Das Invalidenversicherungsgesetz, sowie die sozialen Einrichtungen wie Arbeitslosenversicherung, Arbeiterschutz, Arbeitszeit usw. müssen besser ausgebaut, die Altersgrenze auf mindestens 60 Jahre gesetzt und die Rente so gezahlt werden, daß der Versicherte existieren kann.

Die Versammlung erwartet zur Milderung der Arbeitslosigkeit und deren Folgen ein recht baldiges Entgegenkommen, damit die Erbitterung der Massen und ihre Not nicht noch größer wird.

Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.)  
Breslau.

J. A.: F. Müller.

## Kollegen.

Zahlt Eure Beiträge pünktlich, damit ihr Euer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Klassen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

- für die 48. Beitragswoche vom 27. November bis 3. Dezember.
- für die 49. Beitragswoche vom 4. bis 10. Dezember
- für die 50. Beitragswoche vom 11. bis 17. Dezember
- für die 51. Beitragswoche vom 18. bis 24. Dezember
- für die 52. Beitragswoche vom 25. bis 31. Dezember.

Jedes Mitglied ist verpflichtet wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.



## Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

## Hobelbänke!

Ia. Qualität, Süddeutsche Ausführung, mit Stahlspindeln, Blatt und Gefell aus trockenem Buchenholz, Reklamepreis per Stück 95,— Mk. einschließlich Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Prospekt von Werkzeugen gegen 20 Pfennig in Briefmarken.  
**Waltner, Dresden 22, Rehfelder Straße 53.**